17.2.1 Syndikatsvertrag

****S Y N D I K A T S V E R T R A G****

abgeschlossen am heutigen Tag zwischen

**1. …………………….**, geb. ……………………

…………………….

…………………….

**2. …………………….**, geb. ……………………

…………………….

…………………….

**3. …………………….**, geb. ……………………

…………………….

…………………….

**4. …………………….**, geb. ……………………

…………………….

…………………….

**5. …………………….**, geb. ……………………

…………………….

…………………….

zusammen kurz „Vertragsparteien“ genannt

w i e   f o l g t :

**Präambel**

Die Vertragsparteien sind allesamt Gesellschafter der Muster GmbH, FN ……………., ……………………., …………………., mit einem Geschäftsanteil, der einer zur Gänze einbezahlten Stammeinlage in der Höhe von je € ……………. (in Worten: Euro ……………), somit je ……………. %, entspricht.

Gegenstand dieses Syndikatsvertrages ist die Vereinbarung bestimmter, das Verhältnis zwischen den Vertragsparteien als Gesellschafter der Muster GmbH untereinander regelnder Rechte und Pflichten sowie insb die Abstimmung des Verhaltens untereinander in Bezug auf Beschlüsse der Generalversammlung der Muster GmbH.

Soweit in diesem Vertrag personenbezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen. Eine durchgehende „Genderisierung“ musste aus Gründen der besseren Lesbarkeit unterbleiben.

****1. Syndikat****

Die Vertragsparteien unterwerfen sich den Bestimmungen dieses Vertrages und bilden ein Syndikat in Bezug auf ihre Gesellschafterstellung an der Muster GmbH und – soweit rechtlich zulässig – deren Beteiligungs- und Holdinggesellschaften.

Zweck des Syndikats ist die bestmögliche Erreichung der von den Vertragsparteien gemeinsam akkordierten Zwecke zur Förderung des Wohles der Muster GmbH sowie des Wohles der syndizierten Vertragspartner.

****2. Syndikatsversammlung****

2.1

Das Syndikat hat jedenfalls vor jeder Generalversammlung der Muster GmbH zusammenzutreten und das Abstimmungsverhalten für sämtliche Syndikatsmitglieder verbindlich festzulegen; entsprechendes gilt bei schriftlichen Beschlussfassungen der Gesellschafter der Muster GmbH im Umlaufwege.

2.2

Die Einladung zu einer Sitzung erfolgt durch den Vorsitzenden des Syndikats. Der erste Vorsitzende ist ………………., und zwar bis zum \_\_.\_\_.\_\_\_\_\_; danach gilt das Rotationsprinzip jeweils für sechs Monate zwischen den Syndikatsmitgliedern in folgender Reihenfolge:

 …………….

 …………….

 …………….

 …………….

Die Sitzung findet in Graz oder an einem anderen, von den Vertragsparteien einvernehmlich festgelegten Ort statt.

Die Sitzungen sind so einzuberufen, dass den Vertragsparteien vor einer Generalversammlung der Gesellschaft noch eine sieben-tägige Überlegungs- und Beratungszeit verbleibt. Zwischen dem Tage der Versendung und dem Tage der Sitzung des Syndikats hat ein Zeitraum von mindestens sieben Arbeitstagen zu liegen.

2.3

Zugleich mit der Einladung wird die Tagesordnung bekannt gegeben. Ihr sind sämtliche Unterlagen anzuschließen, die für eine sachgemäße Behandlung der Gegenstände der Tagesordnung erforderlich sind. Jede Vertragspartei ist berechtigt, weitere Unterlagen von der anderen Vertragsparteien anzufordern. Die Informationen und Beschlussvorlagen werden an die Mitglieder des Syndikats im Normalfall per E-Mail oder per Fax übermittelt.

2.4

Das Syndikat ist beschlussfähig, wenn zumindest fünf Syndikatsmitglieder anwesend oder vertreten sind. Im Falle der Beschlussunfähigkeit einer Syndikatsversammlung ist unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen die Syndikatsversammlung neuerlich einzuberufen, die auf die Gegenstände der ursprünglichen Versammlung beschränkt und dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der Teilnehmer beschlussfähig ist.

2.5

Der Abhaltung einer Versammlung bedarf es nicht, wenn sich die Syndikatsmitglieder schriftlich oder per E-Mail oder per Fax mit der zu treffenden Bestimmung und mit der Abstimmung auf schriftlichem (oder per E-Mail oder per Fax) Wege einverstanden erklären.

2.6

Jedes Syndikatsmitglied hat eine Stimme.

Die Syndikatsmitglieder fassen ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

****3. Sonstiges****

In jedem Fall einer Übertragung von Geschäftsanteilen oder Teilen von Geschäftsanteilen an der Muster GmbH seitens der Vertragsparteien an einen Dritten hat die jeweils betroffene Vertragspartei dafür zu sorgen, dass der Dritte dem Syndikatsvertrag entsprechend beitritt. Die anderen Syndikatspartner stimmen diesem Beitritt zu.

****4. Verstoß gegen Verpflichtungen****

4.1

Verstößt eine der Vertragsparteien gegen Verpflichtungen dieses Vertrages, so ist diese Vertragspartei schadenersatzpflichtig.

4.2

Verstößt eine der Vertragsparteien gegen die Regelungen betreffend Punkt 2 und stellt diese Vertragspartei den vertragsgemäßen Zustand trotz Aufforderung nicht innerhalb einer Nachfrist von 30 Tagen her, ist die verstoßende Vertragspartei verpflichtet, jeder anderen Vertragspartei ohne Nachweis eines entstandenen Schadens eine Pönale in Höhe von € 10.000.00 (in Worten: Euro zehntausend) zu zahlen. Ein richterliches Mäßigungsrecht wird einvernehmlich ausgeschlossen. Die Geltendmachung eines die Pönale übersteigenden Schadens bleibt unberührt.

****5. Vertragsdauer****

Dieser Vertrag tritt mit Unterfertigung in Kraft, wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und endet für jede einzelne Vertragspartei mit der Beendigung ihrer Gesellschafterstellung bei der Gesellschaft, jedoch erst mit rechtswirksamer Überbindung der Regelungen gem Punkt 2 dieses Vertrages.

Eine ordentliche Kündigung dieses Vertrages ist unter Einhaltung einer 12-monatigen Frist jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres möglich.

Die Kündigungsmöglichkeit aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

****6. Streitigkeiten aus dem Vertrag****

6.1.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Bestimmungen dieses Syndikatsvertrages loyal und unter Zugrundelegung ihrer gemeinsamen Ziele anzuwenden, zu interpretieren und – falls erforderlich – zu ergänzen. Sollten Interessenskonflikte auftreten, sind Entscheidungen unter Abwägung der wohlverstandenen Interessen jedes einzelnen der Konfliktpartner zu treffen.

6.2

Sollten aus diesem Syndikatsvertrag oder im Zusammenhang mit seiner Durchführung dennoch Streitigkeiten entstehen, so werden sich die Vertragsparteien bemühen, diese zunächst auf gütlichem Wege beizulegen. Der Einigungsversuch gilt als gescheitert, sobald eine der Vertragsparteien dies der anderen Vertragspartei schriftlich mitgeteilt hat.

6.3

Wenn der Einigungsversuch gescheitert ist, werden die Streitigkeiten vom sachlich für Unternehmensrecht zuständigen Gericht in Graz entschieden; es gilt österreichisches materielles Recht.

****7. Allgemeines****

7.1

Die Bestimmungen dieses Syndikatsvertrages gehen, soweit es das Verhältnis der Vertragsparteien zueinander betrifft, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Muster GmbH vor. Soweit sich aus diesem Syndikatsvertrag nichts anderes ergibt, ergänzen die Regelungen des Gesellschaftsvertrages die Absprachen der Vertragsparteien in diesem Syndikatsvertrag.

7.2

Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform, soweit nicht strengere gesetzliche Formerfordernisse bestehen. Dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses selbst. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.

7.3

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Regelungslücke herausstellen, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien werden in einem solchen Fall eine Vereinbarung treffen, welche die betreffende Bestimmung durch eine dem Willen der Vertragsparteien und der Gesamtzielsetzung des Vertrages entsprechende, wirtschaftlich möglichst gleichwertige, wirksame Bestimmung ersetzt oder die Lücke ausfüllt.

7.4

Sämtliche logischen Bezugnahmen auf die derzeitige Rechtsform der Gesellschaft sind für den Fall der Rechtsformänderung der Gesellschaft sinngemäß umzudeuten.

7.5

Sämtliche Kosten, die mit der Errichtung dieses Vertrages verbunden sind, tragen die Vertragsparteien anteilig nach Köpfen.

7.6

Ausfertigungen dieses Syndikatsvertrags können über deren Verlangen jeder der Parteien herausgegeben werden.

7.7

Die Vertragsparteien vereinbaren, über den Inhalt dieses Syndikatsvertrags strengstes Stillschweigen zu bewahren.

Graz, am \_\_.\_\_.\_\_\_\_\_\_

……………………………… ………………………………

……………………………… ………………………………